



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

10.5 Technische Dienste

Vorl.Nr.: 2008/00173

Datum: 15.04.2008

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	29.04.2008	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.05.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2006

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 29. Juni 2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Stadtwerke vom Juli 2007 für das Geschäftsjahr 2006 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der vorliegenden Form anerkannt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 46.912,07 € wird in voller Höhe mit dem Verlustvortrag zum 01.01.2006 verrechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die Werkleitung hat mit Schreiben vom 13.11.2007 allen Mitglieder des Stadtwerkeausschusses und den übrigen Mitgliedern des Rates der Stadt Meckenheim die folgenden Unterlagen gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) zugeleitet:

1. Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 29. Juni 2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses
2. Lagebericht für die Stadtwerke vom Juli 2007

beides für das Geschäftsjahr 2006.

Der Abschluss umfasst die Bereiche

- Wasserversorgung
- Betriebs des Blockheizkraftwerkes
- Betrieb der Straßenbeleuchtung.

Für die Betriebszweige Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung erhalten die Stadtwerke volle Kostenerstattung von der Stadt. Beide Bereiche schließen daher in der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das nachstehend beschriebene Abschlussergebnis bezieht sich daher ausschließlich auf den Bereich der Wasserversorgung. Hier schließt das Geschäftsjahr 2006 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 46.912,07 € ab (Vorjahresgewinn 81.479,96 €). Die Werkleitung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 46.912,07 € mit dem Verlustvortrag vom 01.01.2006 zu verrechnen.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss können dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entnommen werden. Der Bericht schließt mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisses entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtwerke und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 14.01.2008 mitgeteilt, dass sich nach Auswertung des Prüfungsberichtes keine Besonderheiten ergeben haben. Es sei daher nicht erforderlich, an einer Schlussbesprechung teilzunehmen. Den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk werde man nicht ergänzen. Den abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werde sie übersenden, sobald ihr die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen.

Nach § 26 i. V. m. § 4 EigVO ist der Jahresabschluss vom Rat festzustellen. Der Stadtwerkeausschuss berät nach § 5 Abs. 4 EigVO die Beschlüsse des Rates vor.

Meckenheim, den 15.04.2008

Pia-Maria Gietz
Sachbearbeiter/in

Leiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen